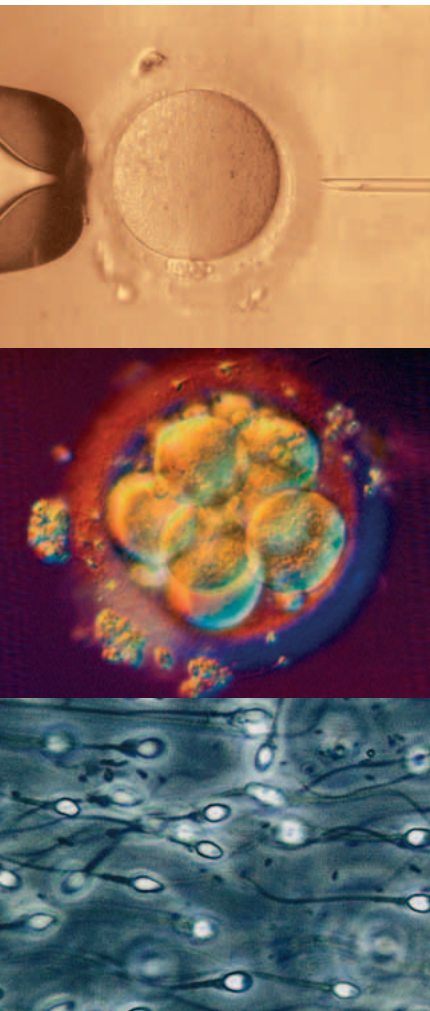


Journal für

Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

– Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology –

Andrologie • Embryologie & Biologie • Endokrinologie • Ethik & Recht • Genetik
Gynäkologie • Kontrazeption • Psychosomatik • Reproduktionsmedizin • Urologie



Mitteilungen der Gesellschaften

J. Reproduktionsmed. Endokrinol 2013; 10 (3), 181-200

www.kup.at/repromedizin

Online-Datenbank mit Autoren- und Stichwortsuche

Offizielles Organ: AGRBM, BRZ, DIR, DVR, DGA, DGGEF, DGRM, EFA, OEGRM, SRBM/DGE

Indexed in EMBASE/Excerpta Medica

Member of the



Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft, A-3003 Gablitz

NEUES AUS DEM VERLAG

Abo-Aktion zum Kennenlernen

Wenn Sie Arzt sind, in Ausbildung zu einem ärztlichen Beruf, oder im Gesundheitsbereich tätig, haben Sie die Möglichkeit, die elektronische Ausgabe dieser Zeitschrift kostenlos zu beziehen.

Die Lieferung umfasst 4–6 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte. Das e-Journal steht als PDF-Datei (ca. 5–10 MB) zur Verfügung und ist auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

➔ **Bestellung kostenloses e-Journal-Abo**

Besuchen Sie unsere **zeitschriftenübergreifende Datenbank** mit zahlreichen Artikeln, Fallberichten und Abbildungen – teilweise durch Videoclips unterstützt!

➔ **Bilddatenbank**

➔ **Artikeldatenbank**

➔ **Fallberichte**

Krause & Pachernegg GmbH · VERLAG für MEDIZIN und WIRTSCHAFT · A-3003 Gablitz

Wir stellen vor:



Journal für Mineralstoffwechsel

Zeitschrift für Knochen- und Gelenkerkrankungen
Orthopädie · Osteologie · Rheumatologie

Offizielles Organ:

- Österreichische Gesellschaft für Knochen und Mineralstoffwechsel
- Österreichische Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie
- Österreichische Gesellschaft für Rheumatologie

Herausgeber: Prim. Univ.-Prof. Dr. Heinrich Resch

Homepage: <http://www.kup.at/mineralstoffwechsel>

Abdruck der Stellungnahme des Bundesverbandes Reproduktionsmedizinischer Zentren Deutschlands e.V. (BRZ) zum vorläufigen Berichtsplan des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) vom 12.07.2013.

■ Spermioigrammparameter für eine Indikation zur Intrazytoplasmatischen Spermieninjektion (ICSI) statt In-vitro-Fertilisation (IVF)

U. A. Knuth, U. Hilland, C. Gnoth

Unerfüllter Kinderwunsch ist ein Problem des Paares und nur in seltenen Fällen auf die absolute Einschränkung des Fertilitätspotentials bei einem einzelnen Partner zurückzuführen. Leichtere Einschränkungen bei einem der Partner können durch optimale Verhältnisse beim anderen teilweise kompensiert werden. Der Reproduktionsmediziner hat es daher mit Störungen auf weiblicher und männlicher Seite und ihrer Interaktion zu tun. Diese Zusammenhänge wurden bereits in einer Serie von Studien in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts herausgearbeitet [1, 2]. In Deutschland sind diese Erkenntnisse bei der Behandlung kinderloser Paare unzureichend umgesetzt worden. Das spiegelt sich in Deutschland zum Beispiel darin wider, dass es dem Gynäkologen mit der Schwerpunktbezeichnung Reproduktionsmedizin berufsrechtlich unmöglich gemacht wird, die Zusatzbezeichnung „Andrologie“ zu führen, geschweige denn, dass es einen Facharzt für Reproduktionsmedizin gibt.

Aus nahe liegenden Gründen ist die Kinderwunschbehandlung auf gynäkologischer Seite angesiedelt, wodurch die andrologische Diagnostik häufig in den Hintergrund tritt und überwiegend allein auf die Ejakulatanalyse reduziert wird. Entsprechend ist im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bisher die Indikation für eine ICSI-Behandlung an bestimmte Grenzwerte der Spermienkonzentration und -motilität gekoppelt, ohne die Gesamtsituation und reproduktive Vorgeschichte des Paares zu beachten.

Ein weiteres Problem bei der Sterilitätstherapie ist die auf den Einzelzyklus bezogene, verhältnismäßig niedrige Konzeptionswahrscheinlichkeit auch eines gesunden, jungen Paares [3, 4]. Physiologisch liegt die durchschnittliche Kon-

zeptionswahrscheinlichkeit für eine Frau im Alter von 25 Jahren bei etwa 25 % pro Zyklus und fällt mit zunehmendem Alter ab. Insbesondere unter dem letztgenannten Gesichtspunkt muss die klassische Definition der Sterilität (ausbleibende Schwangerschaft trotz regelmäßigem ungeschütztem Koitus über den Zeitraum eines Jahres) überdacht werden. Bei unerfüllt bleibendem Kinderwunsch bedarf es hinsichtlich zeitgerecht zu ziehender therapeutischer Konsequenzen einer altersabhängigen Gewichtung. Ist nach sechs Zyklen mit Koitus in der hochfruchtbaren Zeit keine Schwangerschaft eingetreten, kann man grundsätzlich – altersunabhängig – bereits von einer signifikanten Subfertilität, d. h. mit einer unter 15 % liegenden Wahrscheinlichkeit auf den Eintritt einer Schwangerschaft pro Zyklus sprechen [4].

Wenige absolute Sterilitätsursachen, wie z. B. beidseitiger Tubenverschluss, dauerhafte Anovulation sowie Azoospermie verhindern eine Schwangerschaft definitiv. Einschränkungen der Tubenfunktion, Endometriose, Follikelreifungs- und Ovulationsstörungen sowie vom „Referenzbereich“ abweichende Ejakulatparameter verhindern eine Schwangerschaft nicht, sondern verringern lediglich die Wahrscheinlichkeit einer Konzeption pro Zyklus [5].

Aus diesen Gründen umfasst die Definition des unerfüllten Kinderwunsches auch eine variable Zeitkomponente, in der eine Konzeption nicht eingetreten ist. Statistisch kann man davon ausgehen, dass rund 80 % unselektierter Paare bei ungeschütztem Koitus innerhalb eines Jahres eine Schwangerschaft erreicht haben werden. Nach diesem Zeitraum werden nur wenige Paare (etwa 2 %) zufällig keinen Schwangerschaftseintritt verzeichnen können, obwohl keine Patholo-

gie besteht, wohingegen bei einem Großteil gravierend eingeschränkte reproduktive Funktionen vorliegen [4].

Während auf weiblicher Seite Ultraschalluntersuchungen, Hormonbestimmungen und laparoskopische Überprüfung der Tubenfunktion die Ursachen einer ausbleibenden Schwangerschaft erklären können, steht auf männlicher Seite die Untersuchung des Ejakulates im Vordergrund. Dabei werden Spermienkonzentration, -motilität und -morphologie als Surrogatparameter für das männliche Fertilitätspotential herangezogen.

Mit Erscheinen des WHO-Manuals zur Ejakulatanalyse von 2010 (deutsche Ausgabe WHO-Laborhandbuch 2012) sind erstmals Referenzintervalle (Perzentilen) publiziert worden, die das Fertilitätspotential eines Mannes zu definieren scheinen [6]. Entgegen weit verbreiteter Akzeptanz ist diese Annahme jedoch unzutreffend, denn diese „Referenzwerte“ beruhen auf Ejakulatparametern von Männern, die innerhalb eines Jahres bei ihrer Partnerin eine Schwangerschaft erzielten. Diese Perzentilen berücksichtigen nicht, dass mit „besseren“ Ejakulatparametern eine Schwangerschaft leichter und schneller erreicht wird als mit weniger „guten“ Werten (und vice versa). Vor allen Dingen erlauben die „Referenzbereiche“ keine prognostischen Abschätzungen mit Blick auf eine Konzeption, denn die Wechselwirkung mit weiblichen Parametern blieb unberücksichtigt. Aufgrund anderer Daten darf man annehmen, dass auch Ejakulatparameter, die im „Referenzintervall“ gemäß WHO-Manual liegen, bei Störungen auf weiblicher Seite für eine Fertilisation innerhalb eines Jahres nicht ausreichen. Im Übrigen werden Spermioigramme in der Regel bei Männern durchgeführt, deren Partnerschaft von

einem unerfüllten Kinderwunsch betroffen ist. Insofern können die „Referenzwerte“ fertiler Männer des WHO-Kollektives hier nicht herangezogen werden. Für subfertile Männer gibt es entsprechende Daten [7, 8].

Auch bei Unterschreitung der „Referenzwerte“ ist eine Schwangerschaft selbstverständlich keineswegs ausgeschlossen, sondern die Unterschreitung geht allein mit einer erheblich verringerten Wahrscheinlichkeit der Konzeption pro Zyklus einher. Erst eine extreme Verminderung der Spermienzahl oder Einschränkung der Beweglichkeit scheint einer Konzeption gänzlich im Wege zu stehen [9].

Für die letztgenannten Gruppen von Männern war die Einführung der ICSI-Behandlung 1992 die einzige Therapieoption, die ihnen zu einem biologisch eigenen Kind verhelfen konnte [10].

Dass das Fertilitätspotential der Spermien nicht allein von den klassischen Ejakulatparametern abhängt, zeigen Konzeptionen bei stark supprimierten Spermienzahlen im Rahmen von Kontrazeptionsstudien („Pille für den Mann“) oder bei Männern unter hMG/hCG-Therapie bei hypogonadotropem Hypogonadismus (z. B. Kallmann-Syndrom) [11, 12]. Sobald die Spermatogenese in Gang gekommen ist, werden nicht selten Schwangerschaften auch bei Spermienkonzentrationen im niedrigen einstelligen Millionenbereich gesehen – vorausgesetzt, es liegen optimale Verhältnisse auf Seiten der Frau vor.

Ein weiteres Problem bei der Beurteilung der Ejakulatparameter stellt die individuelle Schwankungsbreite der erhobenen Befunde dar. Eine einzige Ejakulatuntersuchung ist dabei grundsätzlich wenig aussagekräftig. Nur unter den strengen Bedingungen prospektiver, wissenschaftlicher Studien kann auch eine einzelne Ejakulanalyse für statistische Erhebungen hinreichend sein [5]. Diesem Problem hat die WHO bereits mit ihrer Vorgabe Rechnung getragen, dass 2–3 Ejakulatuntersuchungen im Abstand von mindestens drei Monaten vorliegen sollen, um das männliche Fertilitätspotential abschätzen zu können. Für den Reproduktionsmediziner ergibt sich daraus das Problem, dass bei erheblich voneinander abweichenden Befunden weitere Untersuchungen nach mehreren Monaten notwendig sind und deshalb die Therapie auf weiblicher Seite verzögert wird.

Bei Maßnahmen der assistierten Reproduktion geht man im Allgemeinen bei der Definition von Untergrenzen davon aus, dass Ejakulatparameter mit akzeptabler Präzision bestimmt werden können. Diese Annahme wird allerdings durch die Ergebnisse der externen Qualitätskontrolle im Rahmen der QuaDeGA infrage gestellt.

Wählt man – wie in der medizinischen Statistik üblich – den 90%-Vertrauensbereich als Zielbereich, der zum Bestehen des Ringversuches getroffen werden muss, bleibt festzuhalten, dass dieser Zielkorridor extrem weit ist (Tab. 1).

Bei einer derartigen Streuung ist es illusorisch anzunehmen, dass Messungen in einzelnen Laboratorien bei einem Individuum über längeren Zeitraum vergleichbar sind. Gar wesentliche Therapieentscheidungen von diesen Messungen abhängig zu machen und dabei einen engen Grenzbereich vorzugeben, erscheint wissenschaftlich wenig fundiert.

Diese methodologischen Probleme zeigen, wie schwierig es ist, Grenzwerte für eine bestimmte Behandlungsindikation festzulegen. Wurde die IVF-Behandlung im engeren Sinne eingesetzt, um eine tubare Störung oder idiopathische Sterilität zu behandeln, entwickelte sich die ICSI-Therapie im Rahmen der extrakorporalen Befruchtung aus dem Bestreben heraus, auch mit sehr wenigen Spermien eine Fertilisierung der gewonnenen Eizellen und letztendlich eine Schwangerschaft zu erzielen.

Zunächst ist man der ICSI mit erheblichen Bedenken begegnet, was die Indikationsstellung in den ärztlichen Richtlinien mangels verlässlicher Daten einschränkte. Inzwischen aber wissen wir: ICSI ist eine relativ sichere und effektive Methode der modernen Reproduktionsmedizin [13–16]:

- Die leicht erhöhte Fehlbildungs- ($\times 1,3$) und Abortrate ($\times 1,3$) ist im Wesentlichen der Subfertilität der betroffenen Paare zuzuschreiben.
- Schwangerschaften nach ICSI- wie auch IVF-Therapie unterliegen einem

erhöhten Risiko für Gestosen, welche ebenfalls hauptsächlich der Subfertilität der betroffenen Paare zuzuschreiben ist.

- Die spätere Gesundheit der geborenen Kinder ist weitestgehend uneinträchtig [17, 18].

Eine kürzlich veröffentlichte Studie [19, 20] wurde im Nachrichtendienst des DÄB wie folgt wiedergegeben:

„Kein gravierendes Risiko

Die Analyse von mehr als 2,5 Millionen Kindern, die zwischen 1982 und 2007 geboren wurden, darunter 1,2 Prozent nach unterschiedlichen Verfahren des IVF, liefert keine Hinweise auf ein gravierendes Risiko. Zwar wurde bei IVF-Kindern später zu 14 Prozent häufiger ein Autismus und zu 18 Prozent häufiger eine mentale Retardierung (IQ unter 70) diagnostiziert.

Die Assoziation mit dem Autismus war jedoch nicht signifikant (also möglicherweise ein Zufall) und das signifikant erhöhte Risiko einer mentalen Retardierung konnte auf die höhere Rate von Mehrlingsschwangerschaften zurückgeführt werden. Bei insgesamt 6.959 Kindern mit Autismus, davon 103 nach IVF, und 15.830 Fällen einer mentalen Retardierung, davon 180 nach IVF, wäre auch das absolute Risiko gering: Die Prävalenz einer mentalen Retardierung könnte durch IVF von 40 auf 46 pro 100.000 Personenjahre steigen.

Höheres Risiko bei der ICSI

Lediglich nach intrazytoplasmatischer Spermieninjektion scheint das Risiko einer mentalen Retardierung deutlich höher zu sein. Vor allem, wenn die Spermien per Biopsie aus dem Hoden gewonnen werden mussten, was ein Zeichen für eine schwere Infertilität ist: Im Vergleich zur konventionellen IVF kam es mehr als vierfach häufiger zum Autismus. Die Prävalenz stieg von 30 auf 136 pro 100.000 Personenjahre. Das Risiko auf eine mentale Retardierung war 2,35-fach erhöht mit einem Anstieg der Prävalenz von 61 auf 144 pro 100.000 Personenjahre.

Tabelle 1: QuaDeGA-Ergebnisse des Laufs 23 1–2013

Probe	Sollwert		Zielbereich			
	A	B	A von/bis		B von/bis	
Konzentration (Mio/ml)	4,2	7,7	2,1	12,0	3,7	18,0
Morphologie (% normal)	9,9	8,2	2,0	44,0	3,0	40,0
Progressivmotilität (%)	44,5	21,0	28,0	56,0	12,1	33,0

Wenn die ICSI mit Spermien aus dem Ejakulat möglich war, was eine geringgradige Infertilität anzeigt, war das Risiko deutlich geringer. Ein Teil des erhöhten Risikos ließ sich erneut auf Mehrlingschwangerschaften zurückführen. Doch für die ICSI mit chirurgisch extrahierten Spermien blieb das Risiko um den Faktor 2,36 erhöht, wenn ein Embryo nach Kryokonservierung verwendet wurde.

Bei Verwendung eines frischen Embryos war das Risiko noch um 60 Prozent erhöht. Die Prävalenz stieg im ersten Fall von 51 auf 119 pro 100.000 Personenjahre und im zweiten Fall von 51 auf 80 pro 100.000 Personenjahre. Die Ursache für den Anstieg ist unklar. Es könnte sich um eine Folge der hochtechnisierten ICSI-Intervention sein oder aber eine Begleiterscheinung der männlichen Infertilität“ [21].

Im Laufe der Zeit wurde der Bereich, in dem Reproduktionsmediziner eine ICSI-Behandlung für sinnvoll erachteten, aber immer weiter ausgedehnt, bis schließlich sogar bei einer Normozoospermie primär eine ICSI-Behandlung empfohlen bzw. von Patienten eingefordert wurde [22–24]. Dagegen sprechen Einwände, die den größeren technischen Aufwand, die höheren Kosten und eventuelle Risiken für die spätere Schwangerschaft ins Feld führen. Lag im Jahre 1994 – als erstmals ICSI-Behandlungen in Deutschland offiziell erfasst wurden – das Verhältnis von IVF- zu ICSI-Zyklen bei 16.175 zu 5.856, so hatte es sich im Jahr 2011 mit 11.341 IVF- zu 40.641 ICSI-Zyklen überraschend stark umgekehrt [25].

Bedenkt man, dass die Richtlinie des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über ärztliche Maßnahmen zur künstlichen Befruchtung (KB-Richtlinie) klare Vorgaben für die ICSI-Indikation festgelegt hat, so scheint es auf den ersten Blick in Deutschland eine erhebliche Verschlechterung des Fertilitätspotentials bei männlichen Partnern ungewollt kinderloser Paare gegeben zu haben. Bei zeitlicher Betrachtung der Häufigkeitskurven für beide Therapieformen kommt allerdings eher die Vermutung auf, dass gesetzgeberische Maßnahmen zur Kostentragung durch die Krankenkassen dazu geführt haben, das möglicherweise effektivste Therapieverfahren bereits primär einzusetzen. Dies überwiegend mit der Überlegung, ein

Fertilisationsversagen zu vermeiden, das betroffenen Paaren „einen Behandlungszyklus ohne Chancen kostet“.

Grundsätzlich geht die Arbeitshypothese des Prüfauftrages davon aus, dass eine Grenze für die Ejakulatparameter festgelegt werden kann, bei deren Unterschreitung eine ICSI-Therapie objektiv notwendig wird. Die aktuelle Richtlinie Künstliche Befruchtung zeigt in diesem Sinne zwar klare Grenzen auf, jedoch lässt die Änderung des WHO-Manuals mit seinen erstmals eingeführten „Referenzwerten“ für normale Ejakulatparameter eine Neubewertung für notwendig erscheinen.

Der Prüfplan geht davon aus, dass aufgrund der in der Literatur vorhandenen Daten eine Untergrenze der Ejakulatqualität definiert werden kann, bei deren Unterschreitung eine ICSI-Behandlung notwendig ist.

Eine Literatursuche mit den genannten Stichwörtern liefert aber keine brauchbaren Daten im Rahmen von vergleichenden Studien, von Metaanalysen ganz abgesehen. Sieht man von extrem ausgeprägten Einschränkungen der Spermienzahl bzw. -motilität ab, kann eine Grenze nicht definiert werden [26]. Eine ausführliche Darstellung und Diskussion fehlender Kriterien zeigt eine kürzlich publizierte Untersuchung an einer Großzahl britischer Zentren [28]. Grenzlinien werden dort sehr arbiträr gehandhabt. Eine objektivierbare Grenze für ICSI-Behandlungen wird nicht angeboten.

In 2011 erreichte man in Deutschland von 11.341 IVF-Zyklen mit Punktion und Eizellgewinnung bei 739 Paaren (Versagerrate 6,5 %) keine Fertilisierung [25]. Trotz hoher Kosten für Stimulationsmedikamente, mehrfacher Arztbesuche zur Überwachung, Narkose und Operation zur Eizellentnahme wurde somit kein Embryotransfer erreicht. Da in diesen Fällen wahrscheinlich normale Ejakulatparameter vorlagen – sonst wäre vermutlich von vornherein eine ICSI-Indikation gestellt worden – kann man spekulieren, dass bei Einsatz einer ICSI-Behandlung die Fertilisationsrate deutlich höher gewesen wäre. Im Zweifel hätte sich eine Kombination beider Behandlungsverfahren unter der Voraussetzung angeboten, dass eine genügende Zahl an Eizellen für diese Vorgehensweise gewonnen worden wäre. Ein derartiger Weg wurde in 989 anderen Fällen gewählt. Die Kombination beider Verfahren erreichte

bei dieser Strategie eine Fertilisationsrate von 99,7 %. Bei einer Gesamtheit von 40.641 ICSI-Zyklen mit Eizellgewinnung lag die Versagerrate bei 4,2 % [25].

Vergleicht man die Fertilisationsrate nicht im Verhältnis zur Zahl der erfolgreichen Punktionen, sondern legt die Zahl der gewonnenen und behandelten Eizellen zugrunde, erreicht man durch die ICSI-Behandlung eine Steigerung der Fertilisation um 13,4 %, bzw. eine Erhöhung des Vorkernstadienzahl um das 1,25fache. Dies erlaubte eine höhere Rate an potentiellen Kryokonservierungen mit später durchgeführten Transferzyklen unter Vermeidung teurer Stimulationsbehandlungen und damit eine höhere kumulative Schwangerschaftsrate [26].

Es gibt somit gute Gründe, die Möglichkeit einer ICSI-Behandlung ohne die Festlegung quantitativer Grenzwerte von Ejakulatparametern offen zu halten. Letztlich sollte der behandelnde Arzt am Tage der Eizellgewinnung das optimale Behandlungsverfahren für das Paar unter Berücksichtigung der Anamnese und der zu diesem Zeitpunkt aktuell festgestellten Ejakulatparameter wählen.

Unter den oben genannten Gesichtspunkten geht die Fragestellung im Prüfplan bereits im Ausgangspunkt an der klinischen Realität vorbei. Damit erübrigt sich die Beschäftigung mit der Frage, ob die Fertilisationsrate ein Surrogatparameter für die spätere, ggf. sogar kumulative, Lebendgeburtssrate ist. Im Übrigen heben die Bestimmungen des § 27a SGB V auf das Erzielen einer Schwangerschaft nicht jedoch auf die Geburt eines Kindes ab.

In den vorliegenden Studien wird häufig die Frage aufgeworfen, ob ausschließlich medizinische Gründe für die (weltweit) erhebliche Zunahme der ICSI-Therapie verantwortlich zeichnen. Diese Überlegung ist nicht vollständig von der Hand zu weisen, zumal viele Daten dafür sprechen, dass eine korrekt indizierte IVF-Behandlung einer ICSI-Therapie in einem weiten Rahmen gleichwertig ist [29]. Möglicherweise sind es aber auch eher wirtschaftliche Zwänge auf Seiten der Patienten, die zur einer Verschiebung der Behandlungsfrequenzen zugunsten einer ICSI-Therapie geführt haben. Bei der gesetzlich begrenzten Zahl bezuschusster Therapiezyklen muss ein Behandlungszyklus unter ökonomi-

schen Gesichtspunkten so effektiv wie möglich gestaltet sein und ein Fertilisationsversagen vermieden werden.

Aufgrund unzureichender Daten sollte akzeptiert werden, dass im Vorfeld einer geplanten Therapie eine klare Indikationsstellung für eines der beiden Verfahren allein aufgrund bestimmter Grenzwerte, die sich aus dem Spermioogramm ableiten lassen, nicht möglich ist. Wird gleichwohl diese Vorgabe gewählt, bleiben weitere relevante Variablen, die die Wahrscheinlichkeit einer Konzeption erheblich beeinflussen, unberücksichtigt. Es sind dies die Prognosefaktoren: Alter der Frau, vorhergehende Schwangerschaften, Dauer des unerfüllten Kinderwunsches und vorausgegangene konservative Therapieformen. Die Berücksichtigung dieser Einflussgrößen wird zu einer grundsätzlich anderen Einschätzung führen als die alleinige Beurteilung dreier Ejakulatparameter.

Kein verantwortungsvoller Arzt wird die Indikationsstellung für eine IVF-Be-

handlung aufrechterhalten, wenn am Tag der Eizellgewinnung die Ejakulatqualität so schlecht ist, dass mit einem Fehlversuch gerechnet werden muss. Die weit überwiegend prospektiv erhobenen Daten des Deutschen IVF-Registers (D-I-R) zeigen, dass ab einer Spermiedichte unterhalb von 25×10^6 /ml im Nativejakulat und $< 15 \times 10^6$ /ml nach Aufbereitung und/oder einer Progressivmotilität der Spermien $< 20\%$ nativ oder $< 10\%$ nach Aufbereitung und/oder einer Gesamtmotilität $< 40\%$ und $< 65\%$ nach Aufbereitung ein solches Fertilisationsversagen bei einer konventionellen IVF in bis zu 40% der Behandlungszyklen droht [30]. Zur Zeit ist es noch die Konsequenz der geltenden Richtlinie, dass mit einem eingeschränkten Spermioogramm am Tag der Follikelpunktion ein totales Fertilisationsversagen in Kauf genommen werden muss, um anschließend einen neuen Antrag für eine ICSI-Behandlung stellen zu können. Dies ist sowohl aus medizinischen, psychologischen als auch aus wirtschaftlichen Grün-

den insbesondere für das betroffene Paar aber auch die Krankenkassen unzumutbar. Darüber hinaus verstößt dieses Vorgehen fundamental gegen die Regeln der ärztlichen Kunst.

Ausgehend von der klinischen Realität und der Lebenswirklichkeit stellt sich die Frage, ob es angemessen ist, in der Richtlinie an einer differenzierenden Festlegung auf eine der beiden Therapieformen in einer Ex-ante-Betrachtung festzuhalten. Vielmehr sollte der behandelnde Arzt der reproduktionsmedizinischen Einrichtung in Übereinkunft mit dem Paar und unter Berücksichtigung aller relevanten reproduktionsmedizinischen Gesichtspunkte über das durchzuführende Verfahren entscheiden. Eine unstrittige Indikation zur ICSI-Therapie besteht zurzeit nach einem totalen Fertilisationsversagen bei einer vorausgegangenen IVF-Behandlung sowie beim Vorhandensein sehr weniger Spermien (z.B. Kryptozoospermie, Spermiegewinnung aus Hodengewebe). Einzelne Ein-

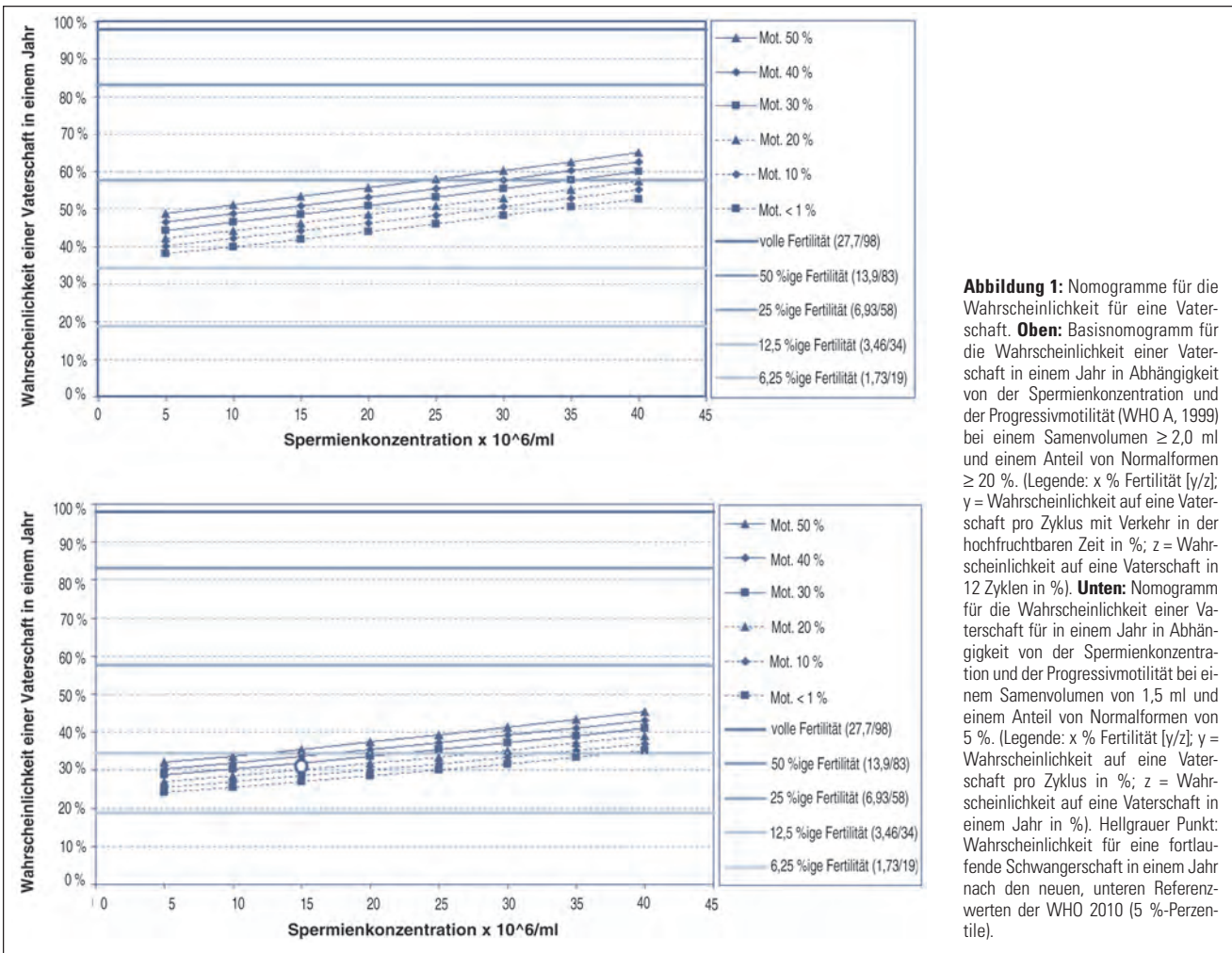


Abbildung 1: Nomogramme für die Wahrscheinlichkeit für eine Vaterschaft. **Oben:** Basisnomogramm für die Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft in einem Jahr in Abhängigkeit von der Spermienkonzentration und der Progressivmotilität (WHO A, 1999) bei einem Samenvolumen $\geq 2,0$ ml und einem Anteil von Normalformen $\geq 20\%$. (Legende: x % Fertilität [y/z]; y = Wahrscheinlichkeit auf eine Vaterschaft pro Zyklus mit Verkehr in der hochfruchtbaren Zeit in %; z = Wahrscheinlichkeit auf eine Vaterschaft in 12 Zyklen in %). **Unten:** Nomogramm für die Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft für in einem Jahr in Abhängigkeit von der Spermienkonzentration und der Progressivmotilität bei einem Samenvolumen von 1,5 ml und einem Anteil von Normalformen von 5%. (Legende: x % Fertilität [y/z]; y = Wahrscheinlichkeit auf eine Vaterschaft pro Zyklus in %; z = Wahrscheinlichkeit auf eine Vaterschaft in einem Jahr in %). Hellgrauer Punkt: Wahrscheinlichkeit für eine fortlaufende Schwangerschaft in einem Jahr nach den neuen, unteren Referenzwerten der WHO 2010 (5 %-Perzentile).

schränkungen in der Spermienmorphologie oder hochgradige Spermienagglutinationen müssten in diesem Zusammenhang zusätzlich diskutiert werden.

Trotz aller methodischen Bedenken kann eine prägend andrologische Fertilitätsstörung auf der Grundlage einer Wahrscheinlichkeitsbetrachtung angenommen werden, wenn die Partnerin nach adäquater Diagnostik keine relevanten Sterilitätsfaktoren aufweist. Falls in 6–12 vorangegangenen Zyklen keine Schwangerschaft durch eine Spontankonzeption erzielt werden konnte, wäre die Indikation zu einer ICSI-Therapie aufgrund prägend männlicher Indikation dann gegeben, wenn auch in einem weiteren Jahr die meisten Partner nicht Väter werden.

Für solche Wahrscheinlichkeitsbetrachtungen gibt es, basierend auf einer großen prospektiven Studie, entsprechende Nomogramme [8]. Diese Nomogramme zeigen auch, dass es, wie oben ausgeführt, weniger auf die ermittelten Werte im Spermogramm selbst ankommt, sondern dass die Zeitdauer des unerfüllt gebliebenen Kinderwunsches den wesentlichen Faktor darstellt (Abb. 1).

Literatur:

1. MacLeod J, Gold RZ. The male factor in fertility and infertility. *Fertil Steril* 1953; 4: 194–209.
2. MacLeod J, Gold RZ, McLane, CM. Correlation of the male and female factors in human infertility. *Fertil Steril* 1955; 6: 112–43.
3. Larsen U, Yan S. The age pattern of fecundability: An analysis of French Canadian and Hutterite birth histories. *Biodem Social Biol* 2000; 47: 34–50.

4. Gnath C, Godehardt E, Frank-Herrmann P, et al. Definition and prevalence of subfertility and infertility. *Hum Reprod* 2005; 20: 1144–7.
5. van der Steeg J, Steures P, Eijkemans M, et al. Pregnancy is predictable: a large-scale prospective external validation of the prediction of spontaneous pregnancy in subfertile couples. *Hum Reprod* 2006; 22: 536–42.
6. Nieschlag E, Schlatt S, Behre HM, Kliesch S (eds). WHO-Laborhandbuch zur Untersuchung und Aufarbeitung des menschlichen Ejakulates. 5. Aufl. Springer, Berlin Heidelberg, 2012.
7. van der Steeg, JW, Steures P, Eijkemans MJ, et al. Role of semen analysis in subfertile couples. *Fertil Steril* 2011; 95:1013–19.
8. Gnath C, van der Steeg, JW, Godehardt E, et al. Interpretation von Spermogrammen bei unerfülltem Kinderwunsch. *Frauenarzt* 2012; 53: 1028–35.
9. Comhaire FH, Vermeulen L, Schoonjans F. Reassessment of the accuracy of traditional sperm characteristics and adenosine triphosphate (ATP) in estimating the fertilizing potential of human semen in vivo. *Int J Androl* 1987; 10: 653–62.
10. Palermo G. Pregnancies after intracytoplasmic injection of single spermatozoa into an oocyte. *The Lancet* 1992; 340: 17–8.
11. Gu Y, Liang X, Wu W, et al. Multicenter Contraceptive Efficacy Trial of Injectable Testosterone Undecanoate in Chinese Men. *J Clin Endocrinol* 2009; 94: 1910–15.
12. Behre HM, Nieschlag E, Partsch C, Wieacker P, Simoni M. Isoliertes Hypogonadotropes Hypogonadismus (IHH) und Kallmann-Syndrom. In: Nieschlag E, Behre HM, Nieschlag S (Hrsg). *Andrologie: Grundlagen und Klinik der reproduktiven Gesundheit des Mannes*. 3. Aufl. Springer Medizin, Heidelberg, 2009; 177–83.
13. Bowen JR, Gibson FL, Leslie GI, Saunders DM. Medical and developmental outcome at 1 year for children conceived by intracytoplasmic sperm injection. *The Lancet* 1998; 351: 1529–34.
14. Wennerholm U. Incidence of congenital malformations in children born after ICSI. *Hum Reprod* 2000; 15: 944–8.
15. Rimm AA, Katayama AC, Diaz M, Katayama KP. A Meta-Analysis of Controlled Studies Comparing Major Malformation Rates in IVF and ICSI Infants with Naturally Conceived Children. *J Assist Reprod Genet* 2004; 21: 437–43.
16. Davies MJ, Moore VM, Willson KJ, et al. Reproductive Technologies and the Risk of Birth Defects. *N Engl J Med* 2012; 366: 1803–13.
17. Hart R, Norman RJ. The longer-term health outcomes for children born as a result of IVF treatment: Part I – General health outcomes. *Hum Reprod Update* 2013; 19: 232–43.
18. Hart R, Norman RJ. The longer-term health outcomes for children born as a result of IVF treatment. Part II – Mental health and development outcomes. *Hum Reprod Update* 2013; 19: 244–50.
19. Sandin S. Autism and mental retardation among offspring born after in vitro fertilization. *JAMA* 2013; 310: 75.
20. Cedars MI. In vitro fertilization and risk of autistic disorder and mental retardation. Editorial. *JAMA* 2013; 310: 42.
21. <http://www.aerzteblatt.de/nachrichten/55029/IVF-Mentale-Retardierung-nach-ICSI-geringfuegig-haeufiger>
22. Andersen N, Carlsen E, Loft A. Trends in the use of intracytoplasmic sperm injection marked variability between countries. *Hum Reprod Update* 2008; 14: 593–604.
23. Borini A, Gambardella A, Bonu MA, et al. Comparison of IVF and ICSI when only few oocytes are available for insemination. *Reprod BioMed Online* 2009; 19: 270–75.
24. Xi Q, Zhu L, Hu J, et al. Should few retrieved oocytes be as an indication for intracytoplasmic sperm injection? *J Zhejiang Univ Sci B* 2012; 13: 717–22.
25. Deutsches IVF-Register, ed. *DIR-Jahrbuch* 2011. Modifizierter Nachdruck aus *J Reproduktionsmed Endokrinol* 2012; 9: 453–84.
26. Gnath C, Maxrath B, Skonieczny T, et al. Final ART success rates: a 10 years survey. *Hum Reprod* 2011; 26: 2239–46.
27. Hershko-Klement A, Rovner E, Yekutieli D, et al. Embryo quality and implantation rates are not influenced by total motile count values in an ICSI programme: A novel point of view. *Int J Mol Epidemiol Genet* 2012; 3: 205–12.
28. Jones J, Horne G, Fitzgerald C. Who needs ICSI? A nationwide UK survey on ICSI use. *Hum Fertil (Camb)* 2012; 15: 144–9.
29. Hodes-Wertz B, Mullin CM, Adler A, et al. Is Intracytoplasmic Sperm Injection Overused? *J Urol* 2012; 187: 602–06.
30. Deutsches IVF-Register, ed. *DIR Jahrbuch* 2009. Modifizierter Nachdruck aus *J Reproduktionsmed Endokrinol* 2010; 7: 470–97.

Korrespondenzadresse:

Dr. med. Ulrich Hilland

1. Vorsitzender des BRZ

E-Mail: hilland@fcm-net.de

Bitte vormerken:

Die ordentliche Mitgliederversammlung des BRZ 2014 (mit Vorstandswahlen) findet vom 9.–11. Mai 2014 in Berlin, wie immer im Hotel Abion Spreebogen, statt.

■ 7. Dezember 2013, 14.00 bis ca. 18.00 Uhr

Im Rahmen des 5. DVR-Kongress 2013 (4.–7. Dezember 2013) in Münster findet am Samstag, 7.12., das traditionelle BRZ-Herbsttreffen statt.

Sicherlich ist bis zu diesem Zeitpunkt die gemeinsam von AGRBM und BRZ überarbeitete Änderung der konsentierten „Leitlinie zum verantwortlichen Arbeiten im ART-Labor“ abgeschlossen und kann vorgestellt werden.

Neben aktuellen berufspolitischen Themen, die immer den Kern der Veranstaltungen bilden, hat der BRZ-Vorstand beschlossen, die Kenntnisse der Mitglieder und Gäste zum Komplex TPG-Gewebeverordnung, AMG und AMWHV aufzufrischen. An so manchen Anfragen se-

hen wir, dass hierfür durchaus Bedarf besteht – nicht nur für unsere Neumitglieder. Nicht zuletzt im Rahmen von Europa wird der Umgang mit der „Verantwortlichkeit“ im nationalen und internationalen Geflecht bürokratischer und schwieriger. Praktische Lösungsangebote werden ebenso Bestandteil der Auffrischung sein wie die Erhellung der Besonderheiten, die der undurchsichtigen Paragraphenwelt geschuldet sind.

In diesem Zusammenhang legen wir allen auf dem Gebiet der Reproduktionsmedizin tätigen Lesern erneut das **Kapitel 4.7.: Keimzellen** von Dr. U. Hilland und Professor Dr. H. Kentenich ans Herz, das in dem „Praxisleitfaden Gewebesgesetz“ enthalten ist: W. Pühler, Middel CD, Hübner M. (Hrsg.) **Praxisleitfaden Gewebesgesetz** - Grundlagen, Anforderungen, Kommentierungen. Deutscher

Ärzte-Verlag Köln, 2009; Kapitel 4.7., S. 253 ff.

Auch im Rahmen dieses Herbsttreffens möchten wir auf die spannenden Begebenheiten in der Welt des Rechts, zusammengestellt und vorgetragen von Herrn Dr. jur. K.-H. Möller, nicht verzichten.

Gemeinsam mit denjenigen, die den Samstagabend noch in Münster verbringen werden, freuen wir uns auf einen Ausklang in kleiner Runde. Mehr dazu und zum gesamten Herbsttreffen erfahren die Mitglieder des BRZ in Kürze.

Korrespondenzadresse:

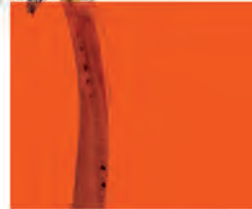
Monika Uszkoreit, BRZ

E-Mail: uszkoreit@repromed.de



Abrechnung ist nicht ausschließlich Sache der Chefs!

2 Abrechnungsseminare des BRZ für die Assistenz



BRZ Bundesverband
Reproduktionsmedizinischer
Zentren Deutschlands e.V.

Auch **Sie** müssen genau wissen,
was zu tun ist!

Termine & Veranstaltungsorte

2 identische ganztägige Seminare, in 2 unterschiedlichen Städten,
jeweils samstags von 10.00 (s.t.) - ca. 16.00

9. November 2013 Berlin

GLS Sprachenzentrum, Kastanienallee 82, 10435 Berlin
www.gls-sprachenzentrum.de/

16. November 2013 Düsseldorf

Hotel Sheraton, Flughafen Düsseldorf, Terminal-Ring 4,
40474 Düsseldorf, www.sheratonduesseldorfairport.com

Konzept, Leitung, Organisation

Konzept & Leitung: Dr. med. Ulrich Hilland (Vorsitzender des BRZ)
Organisation: Monika Uszkoreit (BRZ Geschäftsstelle)

Unkostenbeitrag

Mitarbeiter aus BRZ-Zentren

für jede 1. Person Euro 120,00

für jede weitere Person aus diesem Zentrum Euro 75,00

Mitarbeiter aus nicht-BRZ-Zentren

für jede 1. Person Euro 175,00

für jede weitere Person aus diesem Zentrum Euro 100,00

Alle anderen

Euro 250,00

Im Preis eingeschlossen:

1 Nachschlagewerk (Syllabus)

Begrüßungskaffee, Mittagessen und Kaffeepause

Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt!

Weitere Informationen unter www.repromed.de
Fon: 0681 - 37 35 51 oder 030 - 39 49 47 38

Anmeldung

Email

brz@repromed.de

Fax

0681-373539

Post

BRZ Geschäftsstelle

Dudweilerstr. 58, 66111 Saarbrücken

Die Zahlungsinformationen gehen Ihnen nach
Anmeldung zu. Ihre Anmeldung ist nach
Zahlungseingang verbindlich.

Rücktritt

bis 1. Oktober 2013: kostenfrei

bis 15. Oktober 2013: 50%

ab 15. Oktober ist keine Erstattung mehr möglich
(wir bitten um Verständnis!)

6. intensivseminar

BRZ

Bundesverband
Reproduktionsmedizinischer
Zentren Deutschlands e.V.

Die BRZ-Intensivseminare haben sich nicht nur bewährt, sondern sind zu einer Tradition und Institution geworden. Der gute Zuspruch zeigt den großen Bedarf an state-of-the-art Fortbildung auf dem sich rasant entwickelnden Gebiet der gynäkologischen Endokrinologie und Reproduktionsmedizin.

In mehr als 20 Vorträgen vermitteln Experten aus ganz Deutschland alle Aspekte des Basiswissens gynäkologischer Endokrinologie und Reproduktionsmedizin.

Auch in diesem 6. Seminar bieten wir erneut den **Workshop Praktische endokrinologische Befundung** an, denn mit Ihrem großen Zuspruch haben Sie uns Ihr eindeutiges Interesse daran gezeigt. Weitere Workshops sind wie bisher die **Praktische Darstellung von IVF und ICSI in unterschiedlichen reproduktionsmedizinischen Zentren**, die interaktive **Vorstellung spannender Fälle in der Kinderwunschtherapie** sowie der **Einblick in die Abläufe der Hormonbestimmungen in einem Großlabor**. Wir sind froh, dass das Inkrafttreten der PID-Verordnung zum 1.2.2014 und die sich rasant verändernden technischen Möglichkeiten und resultierenden gesellschaftlichen, juristischen und ethischen Fragestellungen auf dem Gebiet der Gametenspende Eingang in die Vorträge finden.

Mit dieser Seminarreihe trägt der BRZ unter dem Dach der Deutschen Akademie für Gynäkologie und Geburtshilfe (DAGG) der DGGG zur Notwendigkeit der Fortbildung der Ärzteschaft Rechnung, die jetzt und vor allem auch in den kommenden Jahren an der Betreuung und Behandlung der Kinderwunschaare beteiligt ist.

Die Ärztekammer Berlin hat bei Teilnahme an allen drei Seminartagen 29 Fortbildungspunkte gewährt.

Veranstaltungsort

Der BRZ hat erneut den Veranstaltungsort mitten im lebhaften Bezirk Berlin-Prenzlauer-Berg gewählt, damit nach harter Arbeit die Abwechslung der Großstadt möglichst leicht erreichbar ist.

GLS Campus • Kastanienallee 82 • 10435 Berlin
www.gls-berlin.com/restaurant/index.html

Leider gibt es keine Parkplätze, aber mit den Öffentlichen Verkehrsmitteln ist der Campus sehr leicht zu erreichen:

U 2 Eberswalder Str. und 5 Minuten Fußweg oder
U 8 Rosenthaler Platz und 10 Minuten Fußweg oder M1 bis Schwedter Str.
Fahrplanauskunft der BVG: <http://www.fahrinfo-berlin.de/Fahrinfo/bin/>

Für Teilnehmer, die auf Hotels bzw. Pensionen in der Nähe angewiesen sind, bieten sich die folgenden Häuser an:

1. **Apartmenthotel Zarenhof** (am U-Bahnhof Eberswalder Str.)
<http://www.apartmenthaus-zarenhof.de>
2. **Hotel Kastanienhof** <http://www.kastanienhof.biz/>
3. **Circus** <http://www.circus-berlin.de>
4. **ibis Hotels** <http://www.ibis.com/de/booking/hotels-list.shtml>

Die Unterbringung ist **nicht** in der Teilnahmegebühr enthalten. Für Buchungen sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Veranstalter

Bundesverband Reproduktionsmedizinischer Zentren
Deutschlands e.V. (BRZ) **www.repromed.de**

Programmgestaltung und wissenschaftliche Leitung:

Dr. med. Andreas Tandler-Schneider

Organisation:

Monika Uszkoreit (BRZ Geschäftsführung)

Teilnahmegebühren

Frühbuchertarif bis 30.11.2013:

Weiterbildungsassistenten: 240,00 Euro

Niedergelassene Ärzte: 270,00 Euro

Ab 01.12.2013:

für alle: 300,00 Euro

In den Gebühren enthalten: Teilnahme am Seminar und den Workshops, die Verpflegung an allen drei Tagen und ein Syllabus.

Das detaillierte Programm, weitere Informationen und das Anmeldeformular finden Sie bitte zum Herunterladen bei **www.repromed.de**.

Gern schicken wir Ihnen die Informationen auch zu – rufen Sie uns an: 0681-37 35 51 oder 030-39 49 47 38 oder schicken Sie uns Mail an brz@repromed.de.

DGA-Mitteilungen



Intensivkurs 2014 der Deutschen Gesellschaft für Andrologie

Bonn
7. und 8. Februar 2014



DGA Deutsche Gesellschaft
für Andrologie e.V.

Intensivkurs 2014
der Deutschen Gesellschaft für Andrologie

Tagungsort

Gustav-Stresemann-Institut
Langer Grabenweg 68
53175 Bonn

Tagungsleitung

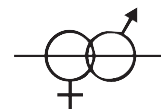
Gerhard Haidl, Bonn
Michael Zitzmann, Münster
Jean-Pierre Allam, Bonn

Themen und Workshops

- Störungen der Pubertät**
- Formen des männlichen Hypogonadismus**
- Sexualstörungen beim Mann**
- Andrologie des alternden Mannes**
- Gynäkomastie**
- Subfertilität und Infertilität**
- Spermaanalyse nach WHO-Kriterien**
- Qualitätssicherung in der Andrologie**
- Reproduktionsmedizin**
- Entzündungen des männlichen Genitaltrakts**
- Gynäkologie für Andrologen**
- Genetische Ursachen der männlichen Infertilität**

www.dga-intensivkurs.de

DGRM-Mitteilungen



Aufforderung zur Einsendung von Kurzbeiträgen für die 47. Jahrestagung Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung und die 39. Veterinär-Humanmedizinische Gemeinschaftstagung 2014

am 27. und 28.2.2014 in Gießen

Schwerpunkthemen werden sein:

- Neue Entwicklungen in der Reproduktionsmedizin
- Vom Embryo zum Fetus
- Von der Spermatogonie zur Samenzelle

Zudem besteht die Möglichkeit, Themen für Freie Vorträge, die aus dem Gebiet der Physiologie und Pathologie (inklusive Neonatologie und Milchdrüse) stammen, einzusenden.

Abstracts senden Sie bitte bis spätestens

1. November 2013

in elektronischer Form per E-Mail-Anhang an: axel.wehrend@vetmed.uni-giessen.de.

Betreff: Februartagung.

Formatierung:

- Format A4; 2,5 cm Rand an allen Seiten
- Englischer Titel: Times New Roman 12 pt, fett, zentriert
- Deutscher Titel: Times New Roman 12 pt, zentriert
- Autorennamen: Times New Roman 12 pt, zentriert, Kürzel des Vornamens ohne Punkt Nachname
- *Institution: Times New Roman 12 pt, zentriert, kursiv*
- Text: Times New Roman 12 pt, Blocksatz, max. 20 Zeilen
- keine Tabellen, keine Abbildungen!
- Link auf ein Beispiel legen.

In der Betreffzeile geben Sie bitte den Erstautor an. Werden mehrere Abstracts eingereicht, bitte für jeden Abstract eine getrennte E-Mail verwenden.

Für weitere Informationen siehe:

www.uni-giessen.de/cms/fbz/fb10/institute_klinikum/klinikum/kgga/kgga/aktuelles/physpath

Über die Annahme der eingereichten Beiträge und deren Zuordnung zu Kurzvorträgen oder Postern wird in einem Peer-Review-Prozess entschieden. Der Abdruck der eingereichten Abstracts erfolgt nur bei Zahlungseingang der Tagungsgebühren bis spätestens 21.01.2014.



DEUTSCHE GESELLSCHAFT
FÜR REPRODUKTIONSMEDIZIN e.V.

Die Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin – DGRM e.V. – ist eine der Trägergesellschaften der
47. Jahrestagung Physiologie und Pathologie der Fortpflanzung 2014 in Giessen.

**Ein großes Anliegen ist uns deshalb, gemeinsame Forschungsprojekte zu unterstützen.
Die DGRM vergibt in Giessen bereits zum 2. Mal drei DGRM-Forschungspreise!**

1. Preis: € 1000,00
2. Preis: € 700,00
3. Preis: € 300,00

EFA-Mitteilungen



Leitlinie zur Validierung und Qualifizierung von Geräten einer Gewebebank

I. Gruber¹, B. Preier², T. Reibersdorfer³ im Namen des Embryologenforum Austria (EFA)

Aus dem ¹Landeskrankenhaus St. Pölten-Lilienfeld, Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe, Kinderwunschzentrum St. Pölten, der ²Adebar – Wunschkinderklinik, Wiener Neustadt, der ³Babywunsch-Klinik Dr. Zajc GmbH, Salzburg

Einleitung

Durch die Gewichtung des § 5 GBVO (Gewebebankenverordnung) Z 2 [1], dass die Ausrüstung, die hinsichtlich der Produktqualität kritisch ist, zu identifizieren und entsprechend dem vorgesehenen Verwendungszweck zu qualifizieren, regelmäßigen Inspektionen und nach den Anweisungen des Herstellers zu warten ist, kommt in Anlehnung an die Leitlinie zur guten Herstellungspraxis oder „GMP“ (Good Manufacturing Practice), der Anhang 15 „Qualifizierung und Validierung“ [2] zum Tragen. GMP gerecht arbeiten, bedeutet immer eine dokumentierte Beweisführung, welche mit hohem Maß belegt, dass ein bestimmter Prozess reproduzierbar ist, und den Anforderungen der vorgegebenen Qualität entspricht. In der Praxis bedeutet das, dass alle Validierungsaktivitäten im vorhin geplant werden müssen. Grundlage dieses Validierungsplanes ist ein Validierungsmasterplan (VMP). Dieses Dokument enthält nach den individuellen Anforderungen die erforderlichen Qualifizierungs- und Validierungsprojekte eines IVF-Labors. Für die Gestaltung sowie die Erstellung von Dokumenten gilt generell der § 7 der GBVO. Die Autorisierung der Dokumente, auf allen Stufen von Qualifizierung und Validierung, muss durch die verantwortliche Person der Gewebebank erfolgen (§ 2 GBVO Z 4).

Folgende Schritte bzw. die Erstellung folgender Dokumente zur Umsetzung der geforderten Maßnahmen sind notwendig:

1. Validierungsmasterplan (VMP)

Der Annex 15 der guten Herstellungspraxis verlangt einen VMP [2]. Dieser stellt ein Dokument dar, welches Begriffe, Absichten, Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen einer Gewebebank in Bezug auf die Validierung kurz und präzise zusammenfasst.

Ein VMP kann sich wie folgt zusammensetzen:

- Ziel des Validierungsmasterplans, Validierungspolitik der Gewebebank
- Verantwortlichkeiten
- Mitgeltende Dokumente und Prozesse
- Organisatorische Struktur der Validierungsaktivitäten
 - Planung (Risikoanalyse, Validierungsplan, Masterqualifizierungsplan)

- Realisierung (Design-Qualifizierung, Installations-Qualifizierung, Funktions-Qualifizierung und Leistungs-Qualifizierung)

- Wartungs- und Re-Qualifizierungsplan
- Standardarbeitsanweisungen für die Validierung
- Terminplanung
- Änderungskontrolle oder „Change-Control“-Antrag

2. Die Validierung

Die Validierung ist eine gesetzliche Beweisführung (in Form von Validierungsplänen und Validierungsberichten), dass einzelne Verfahren, Prozesse, Geräte und Systeme in Übereinstimmung mit der guten Herstellungspraxis, den tatsächlich erwarteten Ergebnissen entsprechen. Der Begriff Validierung wird deshalb oft auch als Überbegriff für diese Dokumentation eingesetzt, etabliert hat sich jedoch mittlerweile die Unterscheidung zwischen der Validierung von Verfahren (Transport-, Reinigungs- und analytischer Verfahren etc.) und der Qualifizierung von Ausrüstungsgegenständen (Geräte, Messinstrumente, Räume etc.) [3].

Bei der Qualifizierung von technischen Geräten unterscheidet man zwischen der Design-Qualifizierung (DQ), der Installations-Qualifizierung (IQ), der Funktions- oder Operations-Qualifizierung (OQ) und der Leistungs- oder Performance Qualifizierung (PQ).

Diese Maßnahmen müssen einerseits dokumentiert geplant (z. B. in Form einer Prozessbeschreibung „Qualifizierung von kritischen Geräten“), andererseits auch protokolliert werden (im Rahmen eines Qualifizierungsberichtes).

2.1. Qualifizierung kritischer Geräte in einer Gewebebank

Veranlasst durch das Gewebesicherheitsgesetz [1, 4], sind alle kritischen Geräte einer Gewebebank einer retrospektiven Validierung (Geräte im Bestand) zu unterziehen, bzw. bei Neuanschaffung prospektiv zu validieren.

Zuerst müssen die kritischen Geräte einer Gewebebank mithilfe einer Risikoanalyse identifiziert werden. Ziel ist es, mögliche Abweichungen und Störgrößen zu erfassen, die einen negativen Einfluss auf die Qualität in einer Gewebebank haben könnten.

Unterschiedliche Methoden stehen hierfür zur Auswahl, siehe dazu auch EG-Leitfaden der guten Herstellungspraxis, Anhang 20 [5]:

- FMEA = Fehlermöglichkeits- und Einflussanalyse
- FTA = Fehlerbaumanalyse
- HACCP = Gefahrenanalyse und kritische Steuerungspunkte

Folgende Geräte einer Gewebebank könnte man als kritisch bewerten:

- Brutschränke
- Wärmeplatten
- Medienkühlschränke
- Werkbank
- Stickstofftanks

Es hat sich als hilfreich erwiesen, hierfür ein Dachdokument, einen sogenannten Masterqualifizierungsplan (MQP), zu erstellen. Denn dieser soll die Qualifizierungsobjekte identifizieren, die Art und den Umfang der Qualifizierungstätigkeiten festlegen, und die Verantwortlichkeiten beschreiben. Sinnvoll ist es, eine in Versionen geführte Liste, mit den zu qualifizierten Geräten mit Zeitplan zu erstellen. In diesem Plan soll auch auf die allgemeinen Arbeitsgrundlagen verwiesen werden (Formblätter, Standardarbeitsanweisungen), sowie die hierfür verantwortlichen Stellen sollen deutlich ersichtlich sein.

2.1.1. Qualifizierung von Neuanschaffungen

Die Qualifizierung von neuen Geräten beginnt immer bei der Projektinitiierung. Es muss ein Projektverantwortlicher sowie ein Verantwortlicher für die Qualifizierung durch die verantwortliche Person der Gewebebank festgelegt werden. Bei größeren Projekten ist ein Validierungsteam einzuberufen, dessen Teilnehmer aus den einzelnen am Projekt beteiligten Facheinheiten stammen. Dabei können Validierungs- und Projektteam durchaus identisch sein. Der Projektverantwortliche vergibt eine Projektnummer. Ein Projektblatt „Changeditation“ sollte angelegt werden, vor allem dann, wenn es während der Planungsphase zu Strukturänderungen kommt. Das Projekt wird einer Risikoanalyse unterzogen.

Bei der Qualifizierung handelt es sich wiederum um einen dokumentierten Nachweis, dass ein betroffenes Analysengerät für den vorgesehenen Verwendungszweck geeignet ist [6, 7]. Dieser Nachweis gliedert sich nun in 4 Bereiche:

1. Design-Qualifizierung (DQ) hat die Aufgabe, die Anforderungen zu identifizieren. Eng verbunden damit ist die Erstellung eines Lastenheftes. Im Lastenheft sind die Anforderungen des Anwenders einschließlich aller Rahmenbedingungen schriftlich zu fixieren. Ein Lastenheft kann gegebenenfalls auch durch ein Pflichtenheft an den Lieferanten ergänzt werden. Ein Lasten- bzw. Pflichtenheft beinhaltet Akzeptanzkriterien (Zweck des Gerätes, technische, Daten, verwendete Materialien, Wartung, Reinigung, Pflege, Nachweis zur Funktionsweise, Unterlagen zur Schulung etc.). Wesentlicher Bestandteil einer DQ ist auch die Risikobetrachtung, zur Identifikation und Bewertung der Risiken. All diese Dokumente müssen dokumentiert geprüft und freigegeben werden, abgeschlossen wird die DQ mit einem Gesamtbericht.
2. Installations-Qualifizierung (IQ) ist die Projektumsetzung. Die IQ ist der Nachweis, dass die kritischen Ausrüstungs-

gegenstände in Übereinstimmung mit den gestellten Anforderungen geliefert und installiert wurden. Die Überprüfung der Akzeptanzkriterien erfolgt im Wesentlichen an den Unterlagen, die zuvor im Rahmen einer DQ erarbeitet wurden. Sämtliche festgestellte Abweichungen oder Änderungen müssen in einer Mängelliste dokumentiert werden. Eine IQ soll folgendermaßen durchgeführt werden: Identifizierung und Kontrolle des Lieferumfanges und der Bestätigungen, Kontrolle auf Vollständigkeit der Dokumente, Katalogisierung der Handbücher, Überprüfung von Aufstellung und Montage, Erstkalibrierung, Erstreinigung, Logbucheintrag erstellen, Schulung etc.

Hierfür eignet sich besonders eine eigens dafür erstellte Checkliste. Gewisse Tätigkeiten können auch vom Gerätehersteller übernommen werden. Abgeschlossen wird die IQ mit einem Bericht, der von der verantwortlichen Person der Gewebebank freizugeben ist.

3. Funktions oder „Operations“-Qualifizierung (OQ), sie folgt der IQ. Die OQ ist ein Prüfprozess, ob das kritische Gerät den Anforderungen im Arbeitsbereich unter den gestellten Arbeitsbedingungen entspricht, deshalb müssen die Akzeptanzkriterien der Betriebsparameter im Vorhinein definiert und festgelegt werden. Oftmals reicht eine reine Kalibrierung bei Messgeräten aus. Zur Abarbeitung und Dokumentation der festgelegten Punkte eignet sich wiederum eine Checkliste, sind alle Punkte überprüft, ist die OQ durch die verantwortliche Person freizugeben.
4. Leistungs- oder Performance Qualifizierung (PQ) soll beweisen, dass das kritische Gerät mit den gestellten Anforderungen im regulären Arbeitsablauf (z. B. Brutschrank mit Kulturgut), die geforderte Leistung erbringt. Folgende Punkte sollten dokumentiert werden:
 - a. Erfassung kritischer Leistungsparameter
 - Messstellenplan zeichnen
 - Rohdaten der gemessenen Parameter angeben
 - Bei Temperatur „hot und cold spot“ ermitteln und bewerten
 - b. Festlegung der Prüfmethode
 - c. Festlegung der Hilfsmittel
 - Kalibrierprotokolle anfügen
 - d. Festlegung der Betriebsparameter (z. B. CO₂, pH-Wert, Temperatur, Luftfeuchte)
 - e. Festlegung der Akzeptanzkriterien der Betriebsparameter

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, eine Checkliste anzulegen und abzuarbeiten, sind alle Punkte abgearbeitet, soll die PQ geprüft und freigegeben werden.

Bei großem Qualifizierungsumfang sollte ein Qualifizierungsbericht den Abschluss bilden.

2.1.2 Qualifizierung von Geräten im Bestand

Bestehende und schon länger in Betrieb befindliche Geräte unterliegen gemäß der Leitlinie zur guten Herstellungspraxis, Anhang 15 Z 19 [2], ebenfalls einer Qualifizierung.

Diese kann unter anderem auf der Durchsicht und Auswertung (Qualifizierungsbericht für Geräte im Bestand) der in der Vergangenheit durchgeführten Arbeitsschritte wie Logbüchereinträge, Wartungsprotokolle etc. (hilfreich dabei ist eine Checkliste „Qualifizierung bestehender Anlagen“), bzw. der Einbe-

ziehung von laborinternen Kennzahlen und „Benchmark“-Auswertung basieren.

Eine in regelmäßigen Abständen stattfindende Kalibrierung (sie auch im MQP) mit entsprechender Dokumentation rundet die Qualifizierung von Geräten im Bestand ab.

2.1.3. Kalibrierung

Die Kalibrierung ist ein Teil der PQ [3], in dem kritische Messparameter, innerhalb der vorab festgelegten Wertebereiche, inklusive der Toleranzgrenzen erreichen werden sollen. Ein entsprechendes Kalibrierprotokoll mit Wertebereichen, Betriebsbedingungen, Fehlergrenzen und zulässigen Toleranzgrenzen sollte in regelmäßigen Abständen erarbeitet werden. Der Ablauf und die Regelmäßigkeit der Kalibrierung kann in Form einer standardisierten Arbeitsanweisung festgelegt werden. Der Terminplan kann durch Eintragung in den MQP erkennbar gemacht werden.

2.1.4. Wartung

Kritische Geräte sollten immer entsprechend den Herstellerinformationen nach schriftlichen Anweisungen (standardisierten Arbeitsanweisungen) gereinigt, wenn möglich sterilisiert und gewartet werden. Ein Wartungsplan mit Wartungs- und Prüfpunkten, Wartungszyklen und Vorgehensweise, sowie einer Dokumentation z. B. in den Geräte-Logbüchern ist zweckmäßig.

Wartung und Kalibrierung sind Teilbereiche der Instandhaltung eines Gerätes (GBVO – 2008 § 5 Z3). Zum Thema Wartung wird auch auf die entsprechende DIN-Norm DIN 31051 [8] verwiesen.

2.1.5 Requalifizierung

Der Status eines qualifizierten Gerätes wird durch die regelmäßige interne Prüfung aufrechterhalten. Für Änderungen an den Geräteeinstellungen bzw. Prozessparametern kommt wieder das Verfahren der Änderungskontrolle oder „Change-Control“ mit anschließender Qualifizierung zum Einsatz.

Auch bei einer Requalifizierung ist ein Plan und Bericht zu erstellen. Dafür gibt es keine gesonderten Vorgaben. Die turnusmäßigen Requalifizierungen können in Form einer standardisierten Arbeitsanweisung festgehalten, und zur besseren Über-

sicht in den MQP eingetragen werden. Der Bericht kann eine abgearbeitete Checkliste sein.

Schlussbemerkung

Die 25. EFA-Tagung in Salzburg – 13.04.2013 – spiegelte die große Unsicherheit in Auslegung und Umsetzung der gesetzlichen Rahmenbedingungen des GSG durch die Qualitätsbeauftragten in der Gewebebank wider. Dies liegt auch sicherlich daran, dass die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, aber auch die überwachende Behörde nur selten präzise und spezifizierte Anforderungen stellt. Vielfach ist es erst notwendig, den Formalismus zu erlernen, um entscheiden zu können, ob man bestimmte Anforderungen überhaupt erfüllt, oder ob man auch pragmatischer argumentieren kann.

Ziel der vorliegenden Zusammenfassung zur Qualifizierung ist es, die Grundanforderungen diesbezüglich an einer Gewebebank zu definieren. Im Artikel wurden auch Anforderungen einbezogen, die bereits seitens der überwachenden Behörde an Gewebebanken gestellt wurde.

Im Anhang finden sich Musterexemplare zu den einzelnen Themenschwerpunkten, als Anregung zur Gestaltung der jeweiligen Dokumente.

Literatur:

1. Gewebebankenverordnung-GBVO – 2008, BGBl. II Nr. 192/2008.
2. EG-Leitfaden der guten Herstellungspraxis, Anhang 5, Eudra Lex-Volume 15, 2003/94/EC.
3. Gengenbach R.J. FDA – gerechte Qualifizierung von Anlagen in der Wirkstoffproduktion. Pharm Ind 2003; 7: 704–11.
4. Gewebesicherheitsgesetz-GSG – 2008; BGBl. I Nr. 49/2008.
5. EG-Leitfaden der guten Herstellungspraxis, Anhang 20, Eudra Lex-Volume 20, 2003/94/EC.
6. Nedvidek W. Qualifizierung von Geräten im Labor. Leitartikel Newsletter Logfile 2009; 26: 1–4.
7. Gengenbach R.J. GMP – Qualifizierung und Validierung von Wirkstoffanlagen. Wiley-VCH Verlag GmbH, Weinheim, 2008.
8. DIN 31051. Grundlagen der Instandhaltung, Deutsche Fassung DIN 31051: 2012–9.

Korrespondenzadresse:

*Dr. rer. nat. Mag. rer. nat. Irmhild Gruber
Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe
Kinderwunschzentrum, Landesklinikum St. Pölten
A-3100 St. Pölten, Propst-Führer-Straße 4
E-Mail: irmhild.gruber@stpoelten.lknoe.at*



Anlage 1: Checkliste IQ

CL	IQ	
-----------	-----------	--

Gültig ab: Version 01

Projekt-Name:		Gerätebezeichnung: Gerätenummer:
Projekt-Nummer:		

Planung

Erstellt:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift

Geprüft:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortliche Person		

Durchführung:

Durchgeführt von:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift

Freigabe zur Anwendung:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortlicher Person		

Ablage Original: _____

Dateiname: _____

Anlagen: _____

Anleitung

Unter Bemerkungen werden z.B. vorhandene Dokumente und Prüfmittel angeführt.

N/V: nicht vorhanden

Nr.	Prüfbericht	JA	Nein	N/V	Bemerkungen
1.	Ce Zertifikat vorhanden				
2.	Herstellergarantienachweis vorhanden				
3.	Einschulung durch Lieferanten erfolgt				
4.	Bedienungsanleitung in dt. Sprache vorhanden				
5.	STK-Prüfbericht				
6.	Vollständigkeit der Lieferung				
7.	Eignung des Aufstellortes, lt. Herstellangaben				
8.	Umgebungsbedingungen am Aufstellort entsprechen der Betriebsbedingungen lt. Hersteller				
9.	Beschriftung des Gerätes vorhanden				
10.	Freigabe durch Medizintechnik/Landesregierung erteilt				
11.	Gerät inventarisiert				
12.	Wiederkehrende STK vorgesehen				
13.	Wiederkehrende Wartung vorgesehen Wartungsplan aktualisiert Gerätespezifisches Prüfprotokoll erstellt				
14.	Freigabe Reinigungsmittel vorhanden lt. Hygiene				
15.	SOP's erstellt				
16.	FM erstellt				

Anlage 2: Checkliste OQ

CL	OQ	
-----------	-----------	--

Gültig ab: Version 01

Projekt- Name:	Projekt- Nummer:
-----------------------	-------------------------

Planung

Erstellt:

Name / Funktion	Datum	Unterschrift

Geprüft:

Name / Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortliche Person		

Durchführung

Durchgeführt:

Name / Funktion	Datum	Unterschrift

Freigegeben:

Name / Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortliche Person		

Ablage Original:

Dateinamen:

Anlagen:

ANLEITUNG

Unter Bemerkungen werden z.B. vorhandene Dokumente und Prüfmittel angeführt.

Nr.	Prüfpunkt	Entspricht		Bemerkungen
		Ja	Nein	
1.	<i>Hier Gerätefunktionen und Prüfungen einfügen!!</i>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Zur Produktauswahl wird ein Lastenheft angelegt. Das Lastenheft wird gegebenenfalls durch ein Pflichtenheft des Lieferanten bestätigt.

Anlage 3: Checkliste PQ

Gültig ab: Version 01

CL	PQ	
Projekt- Name:		Projekt- Nummer:

PlanungErstellt:

Name / Funktion	Datum	Unterschrift

Geprüft:

Name / Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortliche Person		

Durchführung

Durchgeführt:

Name / Funktion	Datum	Unterschrift

Freigegeben:

Name / Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortliche Person		

Ablage Original:

Dateinamen:

Anlagen:

Einleitung:

Den Abschluss der Qualifizierung für das kritische Gerät

Die Überprüfung der Leistung:

Seriennummer:

Model	
Seriennummer	
Standort	Gewebebank,

Erfassung kritischer Leistungskriterien

Prüfnr.:	Beschreibung Leistungskriterien	erfüllt J/N	Bemerkungen
1.1.			
1.2.			

Festlegung der Anforderungen (Betriebsparameter)

Gerätebezeichnung

Festlegung der Prüfmethode

Prüfnr.:	Beschreibung der Prüfmethode	erfüllt J/N	Bemerkungen
3.1.			
3.2.			

Festlegung der Prüfhilfsmittel

Festlegung der Akzeptanzkriterien

Prüfnr.:	Beschreibung der Akzeptanzkriterien	erfüllt J/N	Bemerkung
5.1.			

■ Anlage 4: Lastenheft

Lastenheft	Qualifizierung Lastenheft	
-------------------	----------------------------------	--

Version 01

Durchgeführt von: _____

Lastenheft für die Gerätequalifizierung

Projektbezeichnung	
Projektnummer	
Verantwortlich	
Erstellt am	
Zuletzt geändert	
Bearbeitungsstand	In Bearbeitung <input type="radio"/> Datum: Vorgelegt <input type="radio"/> Datum: Fertig gestellt <input type="radio"/> Datum:
Freigabe und Prüfung	

Inhalt des Lastenheftes

- Einführung in das Projekt
- Beschreibung der Ausgangssituation
- Aufgabenstellung (Sollzustand)
- Schnittstellen
- Anforderungen an die Systemtechnik
- Anforderungen für die Inbetriebnahme und den Einsatz
- Anforderungen an die Qualität
- Anforderungen an die Projektabwicklung

■ Anlage 5: Qualifizierungsbericht

FM	Qualifizierungsbericht	
-----------	-------------------------------	--

Gültig ab: Version 01

Projekt-Name:	Qualifizierungs-Nummer	Gerätebezeichnung:
Projekt-Nummer:		Gerätenummer:

Erstellt:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift

Geprüft:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift

Freigabe zur Anwendung:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortlicher Person		

Ablage Original: _____
 Dateiname: _____
 Anlagen: _____

Inhaltsverzeichnis:

Ergebnis der Risikoanalyse	2
Bericht Installations-Qualifizierung (IQ)	2
Planung	2
Ergebnis	2
Bericht Funktions-Qualifizierung (OQ)	2
Planung	2
Ergebnis	2
Bericht Leistungs-Qualifizierung (PQ)	2
Planung	2
Ergebnis	2

Qualifizierungsbericht

Ergebnis der Risikoanalyse

Bericht Installations-Qualifizierung (IQ)
Planung

Ergebnis

Bericht Funktions-Qualifizierung (OQ)
Planung

Ergebnis

Bericht Leistungs-Qualifizierung (PQ)
Planung

Ergebnis

Durchgeführt von: _____

Anlage 6: Change Dokumentation

CL	Projektblatt Changedokumentation
-----------	---

Gültig ab: Version 01

Projekt-Name:		Gerätebezeichnung:
Projekt-Nummer:		Gerätenummer:

Planung

Erstellt:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift

Freigabe zur Durchführung:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortliche Person		

Durchführung:

Durchgeführt von:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift

Freigabe zur Anwendung:

Name/Funktion	Datum	Unterschrift
Verantwortlicher Person		

Ablage Original: _____
 Dateiname: _____
 Anlagen: _____

Inhaltsverzeichnis:

Planung.....	2
Ziele/Anforderungen.....	2
Risikobewertung.....	2
GMP.....	2
Planung und Durchführung.....	2
Durchführung und Qualifizierung.....	3
Funktion (OQ).....	3
Leistung (PQ).....	3
Qualifizierungsbericht.....	4

Planung

Ziele/Anforderungen:

Risikobewertung

Erkannte Risiken	Zu treffende Maßnahmen

GMP

Vorgaben	Zu treffende Maßnahmen

Planung und Durchführung:

Durchführung und Qualifizierung

■ Anlage 7: FMEA Risikobewertung

FM	Prozessspezifische FMEA	LKP – IVF_38
----	-------------------------	--------------

Gültig ab: Version 01

Prozessschritt	Risiken	Präventive Maßnahme	Häufigkeit	Überwachung/ Prüfung	Kritischer Grenzwert	Korrekturmaßnahme bei Abweichung	Zuständigkeit	Dokumentation

Durchgeführt von: _____

■ Anlage 8: Mängelliste

CL	Mängelliste	
----	-------------	--

Version 01

1	Projektbezeichnung:	Datum : _____
2	Projektnummer:	

If. Nr.	3	Festgestellte Mängel	Produktgefährdung ja / nein	Erledigung veranlasst		Zu erledigen	Termin/ 3.1 Dringlichkeit	erledigt	
				am	durch			durch	am

3.1.1 Datum, Unterschrift der verantwortlichen Person

■ Anlage 9: Gerätequalifizierungsplan

Gerät	Geräte-Nr.	Q-Umfang	Q-Verantwortlicher	Zeitplan	Ablauf	Akzeptanzkriterien	Freigabe
Neuanschaffung		DQ IQ OQ PQ	DQ: Leitung IVF Labor, Ärztliche Leitung IQ: Hersteller, Mitarbeiter IVF Labor OQ: Mitarbeiter IVF Labor PQ: Mitarbeiter IVF Labor	DQ: vor Anschaffung des Geräts IQ: bei Installation des Geräts OQ: nach Installation des Geräts PQ: vor Beginn des Einsatzes in der Routine	DQ: anhand von Lasten- und Pflichtenheft. IQ, OQ, PQ: Je nach Gerät.	Je nach Gerät.	QMB

Gemeinsame Jahrestagung
Österreichische Gesellschaft für
Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

und

Österreichische IVF-Gesellschaft

und

Österreichische Gesellschaft für
Sterilität, Fertilität und Endokrinologie

Innsbruck, 26.–28. September 2013, Hotel Grauer Bär



Präsidenten der Gesellschaften:

Prof. Dr. Wolfgang Urdl

Prim. Dr. Georg Freude

Prof. Dr. Christian Egarter



Österreichische Gesellschaft für
Reproduktionsmedizin und
Endokrinologie

Österreichische IVF
GESELLSCHAFT



Österreichische Gesellschaft für
Sterilität, Fertilität und Endokrinologie

Tagungspräsidenten:

Prof. Dr. Ludwig Wildt

Dr. Josef Zech

Prof. Dr. Christian Egarter

Kongressbüro & Fachausstellung:

CE-Management – Mag. Yasmin B. Haunold
1180 Wien, Scheibenbergstraße 39/Top 2
Tel.: +43/699/10 430 038 • Fax: +43/1/478 45 59
e-mail: office@ce-management.com

JOURNAL FÜR REPRODUKTIONSMEDIZIN UND ENDOKRINOLOGIE

**Hiermit bestelle ich
ein Jahresabonnement
(mindestens 6 Ausgaben)**

- als Printversion zum Preis von
€ 80,-*
- als Printversion und e-Journal
zum Preis von € 80,-*

Zutreffendes bitte ankreuzen

* im Ausland zzgl. Versandkosten
Stand 1.1.2013

Name

Anschrift

E-Mail

Datum, Unterschrift

Einsenden oder per Fax an:

Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft
A-3003 Gablitz, Mozartgasse 10
FAX: +43/(0)2231/612 58-10

 **ELEKTRONISCHE BESTELLUNG**

Bücher & CDs
Homepage: www.kup.at/buch_cd.htm
